DEUTSCHE BUNDESBANK
EUROSYSTEM

An alle Banken (MFIs) und alle Nicht-MFI-Kreditinstitute und an die Rechenzentralen der Sparkassen und Kreditgenossenschaften sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-software-Hersteller

17. November 2026

Rundschreiben Nummer 74/2026

Bankenstatistik / Kundensystematik
hier: Abschaffung der Kundensystematik-Schlüssel

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung auf das Integrated Reporting Framework (IReF) werden im bankstatistischen Meldewesen Maßnahmen zur Standardisierung und Vereinfachung durchgeführt.

Ein Aspekt ist hierbei die Abschaffung der Kundensystematik- („KuSy“-)Schlüssel. Diese bilden bislang auf nationaler Ebene, neben dem NACE-Code, die wirtschaftliche Tätigkeit von Unternehmen ab. Künftig werden im Meldewesen zu AnaCredit ausschließlich die international gültigen Klassifikationen nach NACE bzw. ESVG verwendet.

Im Zuge der Abschaffung der KuSy-Schlüssel wird auch die bisherige Internetseite zur Kundensystematik (**Kundensystematik | Deutsche Bundesbank**) angepasst werden. Die Statistische Sonderveröffentlichung 2 wird im Sommer 2027 letztmalig aktualisiert. Bisher bereitgestellte Informationen wie Listen zu Kern- und Extrahaushalten sowie zu den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sFEU) werden auch künftig abrufbar sein. Ferner werden Anfragen zur wirtschaftlichen oder sektoralen Klassifikation einzelner Unternehmen weiterhin beantwortet. Über die genauen Anpassungen bezüglich der Internetseite sowie die zukünftige Mailadresse werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Deutsche Bundesbank, Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, Telefon: +49 69 9566-0
info@bundesbank.de, www.bundesbank.de

Für die AnaCredit-Meldung bedeutet die Abschaffung des KuSy-Schlüssels konkret, dass eine Meldung der wirtschaftlichen Tätigkeit über dieses Merkmal (Datenfeld KUSY) nach der Meldeschema-Umstellung im Februar 2028 nicht mehr möglich sein wird. Ab diesem Zeitpunkt kann diese Angabe nur noch im über den NACE-Code (Datenfeld ECNMC_ACTVTY_V2) gemeldet werden. Die Validierungen werden entsprechend angepasst. Die Veröffentlichung des angepassten Meldeschemas, des Validierungshandbuchs und der Richtlinien wird im Sommer 2027 gemäß dem regulären Zyklus erfolgen. Diese Vorabinformation soll Ihnen jedoch die Möglichkeit geben, die erforderlichen Umstellungsarbeiten frühzeitig zu planen und einzuleiten.

Sollten Sie die Umstellung bereits früher vornehmen wollen, ist dies auch möglich. Der KuSy-Schlüssel ist bereits heute kein Pflichtattribut in der Stammdatenmeldung, sofern der NACE-Code übermittelt wird (vgl. hierzu auch **Statistik der Banken und sonstigen Finanzinstitute - Richtlinien, Juli 2026 - Kapitel: Kreditdatenstatistik (AnaCredit)).**

Für Fragen stehen wir Ihnen unter der Mailadresse **kundensystematik@bundesbank.de** zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank
Hemsath Hohenadel



Beglaubigt:
M. Bayer
Tarifbeschäftigte

Deutsche Bundesbank, Deutsche Bundesbank
Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main, Telefon: +49 69 9566-0
info@bundesbank.de, www.bundesbank.de